



**2022/2096(DEC)**

2.3.2023

# **STELLUNGNAHME**

des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

für den Haushaltskontrollausschuss

zu der Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (CEPOL) für das Haushaltsjahr 2021 (2022/2096(DEC))

Verfasserin der Stellungnahme: Saskia Bricmont

PA\_NonLeg

## VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres ersucht den federführenden Haushaltskontrollausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. begrüßt, dass der Erklärung des Rechnungshofs zufolge die der Jahresrechnung der Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (CEPOL) für das Haushaltsjahr 2021 zugrunde liegenden Vorgänge in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß sind; weist darauf hin, dass der Haushalt der CEPOL ihrem Einnahmen- und Ausgabenplan zufolge im Jahr 2021 auf 30 Mio. EUR (-1,82 % gegenüber 2020) gesunken ist, während sich die Zahl der Bediensteten im selben Zeitraum von 84 auf 95 (+13,09 %) erhöht hat;
2. bekräftigt seine Besorgnis über die wiederkehrend hohe Fluktuationsrate, die sich im Jahr 2021 auf 11,8 % belief; nimmt anerkennend die Anstrengungen zur Kenntnis, die die CEPOL im Jahr 2021 unternommen hat, um dieses Problem anzugehen und die zugrunde liegenden Ursachen durch die Einführung eines neuen strukturierten Abschlussgesprächs besser zu identifizieren; betont, dass die Einstufung in niedrige Besoldungsgruppen einer der Hauptgründe war, die ehemalige Bedienstete dazu bewogen haben, die CEPOL zu verlassen; hebt hervor, dass sich der aktuelle Berichtigungskoeffizient für Gehälter neben der Einstufung in niedrige Besoldungsgruppen ausgesprochen negativ auf die Bemühungen der CEPOL um die Personalgewinnung und die Mitarbeiterbindung auswirkt; betont ferner, dass zu den größten Schwierigkeiten während des Einstellungsverfahrens nicht nur die geringe Zahl von Bewerbungen, sondern auch die hohe Zahl erfolgreicher Bewerber, die Stellenangebote ablehnten, zählten; fordert die Kommission auf, den Berichtigungskoeffizienten für Gehälter, der für die Stadt gilt, in der sich der Sitz der CEPOL befindet, zu überdenken, um die wirtschaftlichen Erfordernisse und Gegebenheiten vor Ort widerzuspiegeln, sowie den Bediensteten zusätzliche Einrichtungen zur Verfügung zu stellen, um die CEPOL für hochqualifizierte Bewerber attraktiver zu machen;
3. begrüßt, dass sich die CEPOL trotz der anhaltenden Pandemie im Jahr 2021 effektiv angepasst hat, indem sie ihre Tätigkeiten auf Online-Lernen umgestellt hat, und dass sie 396 Schulungsmaßnahmen durchgeführt hat, an denen 46 340 Strafverfolgungsbeamte teilnahmen, was gegenüber 2020 einen Anstieg um 17 % bedeutet; begrüßt, dass sich die Schulungsmaßnahmen der CEPOL im Jahr 2021 auf die wichtigsten Themenbereiche der organisierten Kriminalität konzentrierten; stellt zufrieden fest, dass die CEPOL dem Bereich der Cyberkriminalität besondere Aufmerksamkeit gewidmet hat; nimmt die Zusammenarbeit der CEPOL mit auf dem Gebiet der Cyberkriminalität spezialisierten Wissenszentren zur Kenntnis;
4. begrüßt die Einrichtung einer Expertengruppe für Grundrechte mit dem Ziel, eine Dimension der Grundrechte in sämtliche Aus- und Fortbildungsangebote und Veranstaltungen der CEPOL zu integrieren; begrüßt die Unterzeichnung der Arbeitsvereinbarung mit der Agentur für Grundrechte; begrüßt ferner den Vorschlag der Expertengruppe, die Grundrechte als Querschnittsthema in die Schulungen aufzunehmen, die die CEPOL für Mitgliedstaaten und Drittländer anbietet;

5. betont, dass Aus- und Fortbildungsangebote auf dem Gebiet der Strafverfolgung auf EU-Ebene Bedrohungen der Sicherheit der EU im Einklang mit dem Mandat der CEPOL widerspiegeln müssen; bekräftigt, wie wichtig Aus- und Fortbildungsangebote auf dem Gebiet der Strafverfolgung sind, in deren Rahmen Strategien zur Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung und zur Verhütung von Racial Profiling und der Erstellung von Personenprofilen auf der Grundlage der ethnischen Herkunft und von Gewalt vermittelt werden; betont, dass eine spezielle Aus- und Fortbildung mit einem Schwerpunkt auf den Gefahren und der ordnungsgemäßen Nutzung von KI-Technologien durch die Polizeibehörden als Schlüssel für die Gewährleistung der Sicherheit und des Schutzes der Bürger dringend erforderlich ist;
6. unterstreicht die Arbeitsvereinbarungen der CEPOL mit Europol, Eurojust, Frontex, dem Europäischen Netz für die Aus- und Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten und der Kommission sowie die laufenden Verhandlungen mit der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht und der Asylagentur der Europäischen Union; nimmt die laufende Zusammenarbeit der CEPOL mit Partnern aus Drittstaaten zur Kenntnis und nimmt zur Kenntnis, dass die CEPOL 2021 mit der Umsetzung von vier neuen Aus- und Fortbildungsprojekten auf dem Gebiet der Strafverfolgung mit Partnern im Nahen Osten und in Nordafrika begonnen hat;
7. weist darauf hin, dass der Hof im Umfeld der internen Kontrolle der CEPOL Schwachstellen, die nicht die Vergabeverfahren betreffen, in Bezug auf die Verwaltung der Mittelbindungen festgestellt hat, und begrüßt, dass die CEPOL konkrete Maßnahmen ergreift, um diese Fehler zu beheben, unter anderem regelmäßige Schulungen zum Vertragsmanagement für Projektleiter und sonstiges einschlägiges Personal, um das Problembewusstsein zu erhöhen und das Auftreten solcher Fälle zu verringern; fordert die CEPOL auf, der Entlastungsbehörde über die von ihr diesbezüglich erzielten Fortschritte Bericht zu erstatten;
8. bedauert, dass der Rechnungshof bei Zahlungen im Zusammenhang mit Ausgaben für die Organisation von Veranstaltungen der CEPOL in Drittstaaten Unregelmäßigkeiten festgestellt hat, die gegen die Haushaltsordnung verstoßen; räumt ein, dass solche Unregelmäßigkeiten mit den beispiellosen Herausforderungen zusammenhängen, die sich aus der COVID-19-Pandemie ergeben haben; nimmt die Antwort der CEPOL zur Kenntnis, wonach die Agentur die Nutzung eines Ausnahmevermerks aus Gründen der Transparenz formalisiert hat, um die Anwendung eines früheren Rahmenvertrags im Rahmen von Projektaktivitäten in Drittländern zu begrenzen und somit ausschließlich dringende Geschäftsbedürfnisse abzudecken, damit die Kontinuität des Geschäftsbetriebs bis zur Unterzeichnung des neuen Rahmenvertrags im Januar 2022 sichergestellt ist; begrüßt, dass die CEPOL im Januar 2022 einen neuen Rahmenvertrag unterzeichnet hat, mit dem Veranstaltungen in diesen Ländern abgedeckt werden; stellt fest, dass etwaige im Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren der CEPOL festgestellte Schwachstellen den Grundsatz der Transparenz beeinträchtigen und die Agentur Reputations- und Rechtsrisiken aussetzen können;
9. weist darauf hin, dass die Agentur bei all ihren Tätigkeiten, auch den mit Drittländern durchgeführten Tätigkeiten, für vollständige Transparenz und die uneingeschränkte Achtung der Grundrechte sorgen muss.

## ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

<b>Datum der Annahme</b>	1.3.2023
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+:                63 -:                1 0:                0
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	Magdalena Adamowicz, Abir Al-Sahlani, Malik Azmani, Katarina Barley, Pietro Bartolo, Vladimír Bilčík, Vasile Blaga, Ioan-Rareș Bogdan, Karolin Braunsberger-Reinhold, Patrick Breyer, Saskia Bricmont, Patricia Chagnon, Caterina Chinnici, Clare Daly, Lena Düpont, Lucia Ďuriš Nicholsonová, Maria Grapini, Sylvie Guillaume, Andrzej Halicki, Evin Incir, Sophia in 't Veld, Patryk Jaki, Marina Kaljurand, Assita Kanko, Fabienne Keller, Łukasz Kohut, Moritz Körner, Alice Kuhnke, Jeroen Lenaers, Juan Fernando López Aguilar, Erik Marquardt, Nuno Melo, Maite Pagazaurtundúa, Karlo Ressler, Diana Riba i Giner, Birgit Sippel, Sara Skytvedal, Vincenzo Sofo, Tineke Strik, Ramona Strugariu, Annalisa Tardino, Tomas Tobé, Yana Toom, Milan Uhrík, Tom Vandendriessche, Jadwiga Wiśniewska, Javier Zarzalejos
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter</b>	Susanna Ceccardi, Gwendoline Delbos-Corfield, Loucas Furlas, Beata Kempa, Philippe Olivier, Dragoș Tudorache, Petar Vitanov, Tomáš Zdechovský
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 209 Abs. 7)</b>	Gheorghe Falcă, Jean-François Jalkh, Petra Kammerevert, Marisa Matias, Martina Michels, Ljudmila Novak, Stanislav Polčák, Mick Wallace, Bernhard Zimniok

## NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

63	+
ECR	Patryk Jaki, Assita Kanko, Beata Kempa, Vincenzo Sofo, Jadwiga Wiśniewska
ID	Susanna Ceccardi, Patricia Chagnon, Jean-François Jalkh, Philippe Olivier, Annalisa Tardino, Tom Vandendriessche, Bernhard Zimniok
PPE	Magdalena Adamowicz, Vladimír Bilčík, Vasile Blaga, Ioan-Rareș Bogdan, Karolin Braunsberger-Reinhold, Lena Düpont, Gheorghe Falcă, Loucas Fourlas, Andrzej Halicki, Jeroen Lenaers, Nuno Melo, Ljudmila Novak, Stanislav Polčák, Karlo Ressler, Sara Skyttedal, Tomas Tobé, Javier Zarzalejos, Tomáš Zdechovský
Renew	Abir Al-Sahlani, Malik Azmani, Lucia Ďuriš Nicholsonová, Sophia in 't Veld, Fabienne Keller, Moritz Körner, Maite Pagazaurtundúa, Ramona Strugariu, Yana Toom, Dragoș Tudorache
S&D	Katarina Barley, Pietro Bartolo, Caterina Chinnici, Maria Grapini, Sylvie Guillaume, Evin Incir, Marina Kaljurand, Petra Kammerevert, Łukasz Kohut, Juan Fernando López Aguilar, Birgit Sippel, Petar Vitanov
The Left	Clare Daly, Marisa Matias, Martina Michels, Mick Wallace
Verts/ALE	Patrick Breyer, Saskia Bricmont, Gwendoline Delbos-Corfield, Alice Kuhnke, Erik Marquardt, Diana Riba i Giner, Tineke Strik

1	-
NI	Milan Uhrík

0	0

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung